



### Nr. 9 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 05.05.2026

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:32 Uhr, Winsen, Feuerwehrhaus

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend und stimmberechtigt:

Bgm. Rüdiger Schimkat

GV'in Jana Jagla

GV'in Kerstin Biehl

GV Jens-Peter Grundmann

GV Jan Thies

GV'in Maren Sohnius

GV Michael Greiner

Nicht stimmberechtigt:

Helge Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Fehlt entschuldigt:

GV'in Imke Busse

GV'in Gesine Rode

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Winsen wurden durch schriftliche Einladung vom 13.04.2026 auf Dienstag, den 05.05.2026, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt einvernehmlich berichtigt: In TOP 17 wird der Begriff „Jahresfehlbetrag“ durch „Jahresüberschuss“ ersetzt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.03.2026
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung (hier § 2 - Form und Frist der Einladung)
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Winsen
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Winsen
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Winsen
11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Winsen
12. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Winsen
13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Winsen
14. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Winsen
15. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Winsen
16. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Winsen
17. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Winsen
18. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

## **Sitzungsniederschrift**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Rüdiger Schimkat eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2**

#### **Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.03.2026**

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 8 vom 03.03.2026 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

### **TOP 3**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten**

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

### **TOP 4**

#### **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Rüdiger Schimkat berichtet über folgende Punkte:

- In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung war die kommunale Wärmeplanung Thema. Er fasst seine wesentlichen Aussagen zur Bedeutung der kommunalen Wärmeplanung zusammen, berichtet von einem nachfolgenden Gespräch mit der Amtsdirektorin und korrigiert seine Aussagen dahingehend, dass diese für die Ebene der Bundesrepublik Deutschland und der Summe aller Gemeinden durchaus Sinn macht, auch wenn für einzelne Gemeinden kein Nutzen vor Ort direkt erkennbar ist. Er berichtet, dass auch alle anderen Gemeinden im Amt Kisdorf die Durchführung der gemeinsamen Planung beschlossen haben.
- Der Förderverein zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Winsen wurde erfolgreich gegründet. Mitgliedschaften können jetzt eingegangen werden.

### **TOP 5**

#### **Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 6**

### **Einwohnerfragestunde – 1. Teil**

Es wird gefragt, ob Aussagen zum Maßnahmenbeginn für die Bauarbeiten in der Straße Klein Winsen (Entwässerung) getroffen werden können.

Bürgermeister Rüdiger Schimkat antwortet, dass an der Vorbereitung der Baumaßnahme gearbeitet wird, ein konkreter Baustart jedoch noch nicht terminiert ist. Er stellt eine Anliegerinformation in Aussicht, sobald der Baustart feststeht.

## **TOP 7**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung (hier § 2 - Form und Frist der Einladung)**

- Protokollauszug Team III

Die Änderung der Geschäftsordnung soll die Ladung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse erleichtern. Nach der derzeitigen Rechtslage ist es erforderlich, dass der Bürgermeister bzw. der oder die Ausschussvorsitzende nach Abstimmung der Tagesordnung mit der Verwaltung persönlich die Amtsverwaltung aufsucht, um das Original der Ladung zu unterzeichnen. Dies verursacht erheblichen Zeitaufwand für die Ehrenamtlichen, da neben den Telefon- und E-Mail-Kontakt zwingend mindestens ein Gang zur Amtsverwaltung stattfinden muss. Es entsteht zudem Arbeitsaufwand für die Verwaltung, die regelmäßig kontrollieren muss, ob die erforderlichen Unterschriften geleistet wurden und ggf. mehrmals Kontakt zu den Ehrenamtlichen aufnehmen muss. Insbesondere die erforderliche Einhaltung der Ladungsfrist setzte Ehrenamtliche und Verwaltung unter Druck.

Nach der bisherigen Regelung in der Geschäftsordnung hat die Ladung der Gemeindevertretung „schriftlich“ zu erfolgen. § 34 Abs. 4 Gemeindeordnung (alte Fassung) machte für die Form der Ladung zwar keine ausdrückliche Vorgabe. Jedoch war erforderlich, dass die Tagesordnung „in die Ladung aufgenommen“ wird. Wie das Oberverwaltungsgericht Schleswig mit Urteil vom 24.04.2024 festgestellt hat, erforderten diese zusammen geltenden Regelungen in GO und GeschO eine „schriftliche“ Ladung i.S.d. § 126 Abs. 1 BGB, also die Erstellung eines Dokuments mit einer eigenhändigen Namensunterschrift des Verantwortlichen.

Funktionen einer vorgeschriebenen Schriftform sind neben der Identitäts- und Abschlussfunktion die Beweisfunktion, die Klarstellungsfunktion und die Warnfunktion.

Die Gemeinden des Amtsbezirks haben daraufhin, ebenso wie eine große Anzahl weiterer schleswig-holsteinischer Kommunen, die handschriftliche Unterschrift vor Versenden der Ladung konsequent umgesetzt. Aufgrund der Schwierigkeiten bei Ehrenamt und Verwaltung wandte sich der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag gleichzeitig an die Landesregierung, um eine Änderung der Vorgabe in der Gemeindeordnung zu erwirken.

Daraufhin beschloss der Schleswig-Holsteinische Landtag eine Änderung des § 34 GO. Nunmehr ist in § 34 Abs. 1 S. 2 GO geregelt, dass die Form der Ladung durch die Geschäftsordnung geregelt wird. Es steht den Gemeinden nun frei, eine andere als die schriftliche Ladung in ihrer Geschäftsordnung festzulegen.

Die vorgeschlagene Änderung sieht eine textliche Ladung vor. Textform heißt gem. § 126b BGB, dass eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist, auf einem dauerhaften Datenträger

abgegeben wird. Ein dauerhafter Datenträger ist danach jedes Medium, das es dem Empfänger ermöglicht, eine auf dem Datenträger befindliche, an ihn persönlich gerichtete Erklärung so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm während eines für ihren Zweck angemessenen Zeitraums zugänglich ist und geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben. Dauerhafte Datenträger in diesem Sinne sind Papierdokumente, Ausdrücke von elektronisch übermittelten Erklärungen, CD-Roms, DVDs, USB-Sticks und Festplatten von Computern. Die Textform dient vor allem der Dokumentation, wohingegen die Beweis- und Warnfunktion gegenüber der Schriftform herabgesetzt sind.

Zulässig ist bei der Textform auch die Ladung per E-Mail. Erforderlich ist bei dieser Art der Ladung, dass der Name des Verantwortlichen genannt wird und dass das Erklärungsende erkennbar ist. Neben einer eingescannten Unterschrift ist u.a. auch die computergeschriebene Namensnennung am Ende der Ladung zulässig.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderung der Geschäftsordnung in der dem Original dieser Niederschrift beigefügten Form.**

**Abstimmungsergebnis: (7:0:0)**

**TOP 8**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Winsen**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Winsen hat in seiner Sitzung am 27.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 27.04.2026 den Jahresabschluss 2015, der zum Bilanzstichtag 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.157.942,17 € und einem Eigenkapital in Höhe von 1.326.681,44 € abschließt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2015 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 41.253,59 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

**Abstimmungsergebnis: (7:0:0)**

**TOP 9**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Winsen**

➤ Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Winsen hat in seiner Sitzung am 27.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2016 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 27.04.2026 den Jahresabschluss 2016, der zum Bilanzstichtag 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.157.725,33 € und einem Eigenkapital in Höhe von 1.331.630,88 € abschließt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2016 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 4.949,44 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (7:0:0)**

**TOP 10**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Winsen**

➤ Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Winsen hat in seiner Sitzung am 27.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 27.04.2026 den Jahresabschluss 2017, der zum Bilanzstichtag 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.198.910,48 € und einem Eigenkapital in Höhe von 1.337.971,79 € abschließt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2017 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 6.340,91 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (7:0:0)**

**TOP 11**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Winsen**

➤ Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Winsen hat in seiner Sitzung am 27.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 27.04.2026 den Jahresabschluss 2018, der zum Bilanzstichtag 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.196.419,44 € und einem Eigenkapital in Höhe von 1.360.274,41 € abschließt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2018 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 22.302,62 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (7:0:0)

**TOP 12**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Winsen**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Winsen hat in seiner Sitzung am 27.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 27.04.2026 den Jahresabschluss 2019, der zum Bilanzstichtag 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.385.252,80 € und einem Eigenkapital in Höhe von 1.376.694,36 € abschließt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2019 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 16.419,95 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (7:0:0)

**TOP 13**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Winsen**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Winsen hat in seiner Sitzung am 27.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 27.04.2026 den Jahresabschluss 2020, der zum Bilanzstichtag 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.625.246,33 € und einem Eigenkapital in Höhe von 1.621.504,51 € abschließt.

**Der in der Bilanz zum 31.12.2020 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 244.810,15 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (7:0:0)**

#### **TOP 14**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Winsen**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Winsen hat in seiner Sitzung am 27.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 27.04.2026 den Jahresabschluss 2021, der zum Bilanzstichtag 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.560.272,18 € und einem Eigenkapital in Höhe von 1.712.228,49 € abschließt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2021 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 90.723,98 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (7:0:0)**

#### **TOP 15**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Winsen**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Winsen hat in seiner Sitzung am 27.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 27.04.2026 den Jahresabschluss 2022, der zum Bilanzstichtag 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.726.113,97 € und einem Eigenkapital in Höhe von 1.869.495,36 € abschließt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2022 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 157.266,87 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (7:0:0)**

## **TOP 16**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Winsen**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Winsen hat in seiner Sitzung am 27.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 27.04.2026 den Jahresabschluss 2023, der zum Bilanzstichtag 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.860.651,38 € und einem Eigenkapital in Höhe von 1.994.382,82 € abschließt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2023 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 124.887,46 € ist der Ergebnistrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (7:0:0)**

## **TOP 17**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Winsen**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Winsen hat in seiner Sitzung am 27.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Des Weiteren wurde aufgrund einer Gesetzesänderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die Ergebnistrücklage zum 01.01.2024 in eine Ausgleichsrücklage umgewandelt.

Es werden aus dem Jahresabschluss 2023 die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage und die Ergebnistrücklage addiert.

Für die Gemeinde Winsen ergibt sich eine neu zu verteilende Summe in Höhe von 1.285.427,85 €.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.04.2026 mit der Thematik befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung die neue Aufteilung der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage wie folgt:

Die allgemeine Rücklage beträgt 20% der Bilanzsumme aus 2022. Für die Gemeinde Winsen errechnet sich somit eine allgemeine Rücklage in Höhe von 545.222,80 €, die Sonderrücklage darf nicht angefasst werden und bleibt bei einem Betrag in Höhe von 527.653,22 €. Die Ausgleichsrücklage beträgt 212.551,83 €.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 27.04.2026 den Jahresabschluss 2024, der zum Bilanzstichtag 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.122.833,80 € und einem Eigenkapital in Höhe von 2.278.490,94 € abschließt.**

**Der zum 01.01.2024 gemäß Gesetzesänderung durchgeführten Neuaufteilung der bisherigen Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage und der Ergebn isrücklage in eine Allgemeine Rücklage in Höhe von 545.222,80 € (20 % der Bilanzsumme aus 2022) und eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 212.551.83 € wird zugestimmt. Die Sonderrücklage bleibt hiervon unberührt, der Bestand in Höhe von 527.653,22 € bleibt unverändert.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2024 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 284.108,12 € ist der neuen Ausgleichsrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (7:0:0)**

Bürgermeister Rüdiger Schimkat spricht seinen ausdrücklichen Dank an die Mitarbeiter der Amtsverwaltung für die umfangreiche Aufarbeitung des Zahlenwerkes aus, hier insbesondere namentlich an Frau Schlüter und Herrn Ostrowski mit ihrem Team für die Jahresabschlüsse. Die Gemeinde ist damit wieder in einer regulären Haushaltsführung angekommen. Er erinnert daran, dass die Überschüsse zum Teil auch dadurch entstanden sind, dass vorgesehene Maßnahmen noch nicht durchgeführt und aufgeschoben worden sind und nunmehr in Kenntnis der Finanzlage der Gemeinde besser geplant werden können. Er stellt in Aussicht, dass die entstandenen Rücklagen für die weitere Gemeindeentwicklung eingesetzt werden, bittet dabei aber auch um Achtsamkeit beim künftigen Mitteleinsatz.

**TOP 18**

**Einwohnerfragestunde – 2. Teil**

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:32 Uhr.

gez.: Helge Wittkowski  
Protokollführer

Rüdiger Schimkat  
Bürgermeister